

# Neuer Anlauf – Fiescher müssen wieder über Kurtaxenreglement abstimmen



Die Urversammlung von Fiesch tagt am kommenden 7. Dezember. Bild: pomona.media/Alain Amherd

Peter Abgottspon

**Fiesch hat noch immer kein gültiges Kurtaxenreglement. Derweil wollen Wohnungsbesitzer eine Lösung für bereits einkassierte Gelder. Ein Internetlink spielt dabei eine Rolle. Dieser gibt zu reden.**

«Wir haben von den Verantwortlichen der Aletsch Arena nichts gehört, geschweige denn einen Vorschlag erhalten, wie die unrechtmässig einkassierten Kurtaxen zurückbezahlt oder zumindest verrechnet werden. Das ist nicht akzeptabel.» Das klare Votum stammt von Peter Koch, dem Vertreter der IG Fiescheralp. Zusammen mit der IG Bettmeralp/Riederalp begleitet selbige die Ausarbeitung des neuen Kurtaxenreglements für die Aletsch Arena von Beginn an kritisch.

Um das geht es: Die Aletsch Arena hat noch immer kein gültiges Kurtaxenreglement für die gesamte Destination. Konkret ist das Reglement auf der Bettmer- und der Riederalp nach langen juristischen Auseinandersetzungen aufgrund von Einsprachen von Zweitwohnungsbesitzern mittlerweile unter Dach und Fach. Im Fokus war die Berechnung der Pauschalisierung, welche in ihren Augen nicht korrekt und demnach zu hoch war.

Die Angelegenheit landete gar vor Bundesgericht, welches Anfang Oktober schliesslich zum Schluss kam, dass alles in Ordnung ist, sprich die Berechnung der Pauschalisierung für die beiden Gemeinden nachvollziehbar ist. Ergo ist das dortige Reglement rechtsgültig und den Zweitwohnungsbesitzern konnten die Kurtaxenrechnungen basierend darauf in der Zwischenzeit in Rechnung gestellt werden.

Doch auf der Fiescheralp sieht es anders aus. In der verantwortlichen Gemeinde Fiesch

ist besagtes Reglement nach wie vor nicht gültig. Genau gesagt handelt es sich um lediglich zwei bestimmte Artikel und nicht um das gesamte Reglement: Für die Berechnung der Pauschale für Zweitwohnungsbesitzer wurde beim Belegungsgrad zwischen dem Dorf mit 27 und der Fiescheralp mit 57 Übernachtungen unterschieden. Die Lausanner Richter kamen zum Schluss, die Differenz der beiden Sektoren sei nicht im richtigen Verhältnis zu einer Umfrage der HES-SO Wallis aus dem Jahre 2022 und müsse nachjustiert werden. Die Akteure waren also gezwungen, nachzusitzen und die beiden betroffenen Artikel des Reglements erneut zu überarbeiten.

Dies ist in der Zwischenzeit passiert. Doch über den Inhalt ist nichts bekannt. Der Fiescher Gemeindepräsident Bruno Margelisch verwies auf den Geschäftsleiter der Aletsch Arena, Philippe Sproll, über welchen die Kommunikation laufe. Doch dieser wollte nichts preisgeben. Den Entwurf erfahre die Urversammlung am 7. Dezember, welche dann auch gleich darüber abstimmen werde. Die entsprechenden Unterlagen erhalte die Bevölkerung in den nächsten Tagen. Vorher würden sie sich nicht dazu äussern.

Allerdings versichert Sproll, dass man sich bei der Ausarbeitung auf besagte HES-SO-Studie gestützt habe, welche das Bundesgericht als Grundlage für die Berechnung für gültig erklärt habe. Nehmen die Fiescher besagte zwei Artikel an, muss der Entscheid im Anschluss vom Staatsrat homologiert werden. Erst danach ist das Reglement gültig und anwendbar.

#### **«Neuerliche rechtliche Schritte offen»**

Kochs Informationen zufolge sass die IG-Vertreter bei der erneuten Ausarbeitung nicht mit am Tisch, obwohl sie das immer wieder forderten. Sie wollten von Beginn an als vollwertige Partner in die Verhandlungen miteingebunden werden. Ohne Erfolg. Koch und seine Mitstreiter wurden auch jetzt erst nach Beendigung der Ausarbeitung vor vollendete Tatsachen gestellt.

Inhaltlich will sich Koch nicht dazu äussern. Die IG will zuerst eine Mitgliederbefragung durchführen und basierend darauf auch im Vorstand das weitere Vorgehen besprechen. Koch sagt: «Je nach Ausgang unserer Abklärungen entscheiden wir zu einem späteren Zeitpunkt, wie wir dazu stehen.» Neuerliche rechtliche Schritte seien demnach offen.

Die Tourismusverantwortlichen der Aletschregion hoffen natürlich nicht, dass es wieder dazu kommt. Denn bei dem ganzen Gerangel geht es letztlich um viel Geld. Von den jährlich drei Millionen Franken an geschuldeten Kurtaxen steuern die Ferienwohnungsbesitzer aufgrund ihrer Dichte auf dem Aletschplateau den Löwenanteil von 2,4 Millionen Franken bei.

Momentan ist es denn auch weniger der Inhalt des neuen Artikels als eher die Geldfrage, welche Koch als Vertreter von fast 700 Mitgliedern der gesamten Aletschregion am meisten Bauchschmerzen macht. Denn bevor das Reglement der Bettmer- und der Rieder alp für gültig erklärt wurde, erhielten die dortigen Wohnungsbesitzer während zweier Jahre die Kurtaxenverfügungen, welche aufgrund der fehlenden Rechtmässigkeit rechtlich beanstandet oder aber teils nur unter Vorbehalt bezahlt wurden.

Konkret geht es um den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2022. Auch in Fiesch und Fiescheralp wurden die Rechnungen verschickt und wegen des

noch immer offenen Reglements verlängert sich der Zeitraum dort bis zum 31. Oktober 2023.

Koch hat eine klare Meinung. Er sagt: «Laut Bundesgerichtsurteil besteht für die fraglichen Zeiträume keine genügende Rechtsgrundlage für eine Kurtaxenpauschale, weshalb eine solche auch nicht erhoben werden durfte.» Doch wider Erwarten würden die Gemeinden nun entgegen ihrer ausdrücklichen Ankündigung die Rückzahlung oder auch nur die Verrechnung der ohne Rechtsgrundlage erhobenen Kurtaxen verweigern.

Und weiter: «Das ist für uns nicht akzeptabel. Wir erwarten von den Verantwortlichen zumindest einen Vorschlag, wie das gelöst werden könnte.» Dabei stützt er sich auf einen Link auf der Homepage der Aletsch Arena, welcher bis vor Kurzem noch online gewesen ist. Koch hat als Beleg sicherheitshalber einen Screenshot gemacht und diesen dem «Walliser Boten» vorgelegt.

Unter der Rubrik «FAQ für Partner der Aletsch Arena» zum Kurtaxenreglement steht als eine der Fragen: «Gegen die Homologation des Kurtaxenreglements meiner Gemeinde wurde beim Bundesgericht Einsprache erhoben. Muss ich die Verfügung trotzdem zahlen?» Die Antwort: «Ja. Der geschuldete Betrag ist zu bezahlen. Falls das Bundesgericht die Einsprache gutheisst und das Reglement geändert wird, wird ihnen der Differenzbetrag zurückerstattet oder nachverrechnet.»

Genau dieser Fall ist jetzt eingetroffen. Koch sagt: «Trotz dieser eindeutigen Ankündigung haben wir bis heute noch nichts dergleichen von den Verantwortlichen gehört. Im Gegenteil: Sie lassen dies auf Nachfrage gänzlich unkommentiert.»

### **Internetlink wird als «veraltet» bezeichnet**

Aletsch-Arena-Geschäftsleiter Sproll bestätigt, dass die Verfügungen für besagte Zeiträume tatsächlich versendet wurden, und wie sich nun herausgestellt habe, zu Unrecht. Er sagt: «Konkret waren es insgesamt rund 20 Zweitwohnungsbesitzer, welche fristgerecht dagegen eingesprochen haben. Diese Verfügungen haben wir zurückgezogen und wir können keine nachträglich angepassten Verfügungen stellen.»

Die restlichen würden als akzeptiert gelten und somit aufrechterhalten. Heisst: Wer nicht rechtzeitig eingesprochen hat, guckt in die Röhre. Beim von Peter Koch ins Feld geführten Link mit dem Versprechen der Rückzahlung oder Verrechnung handelt es sich laut Sproll um eine veraltete Information.

Er verstehe, dass der Link als Argument beigezogen werde, doch habe man diesen vor rund fünf Jahren im Zusammenhang mit einer anderen Reglementsänderung aufgeschaltet. «Wir haben lange nicht bemerkt, dass er noch immer online war. Wir haben ihn vor Kurzem gelöscht, weil er nichts mehr mit der aktuellen Situation zu tun hat.»

Die jüngsten Verfügungen für die betroffenen Zweitwohnungsbesitzer auf der Bettmer- und der Riederalp wurden basierend auf dem gültigen Reglement zwischenzeitlich verschickt. Für Fiesch und Fiescheralp wird bis nach der Urversammlung und Homologation damit abgewartet.

